

Anhang 3

**Bezirks-Installateurausschuss (BezIA)**

vom NB: \_\_\_\_\_

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_  
Firma / Behörde / Institution / Körperschaft

**Standort der Betriebsstätte:** \_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_ PLZ Ort

**Vereinbarung zur Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen nach dem „Leitfaden des Landes-Installateurausschuss (LIA) Baden – Württemberg zur Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen“**

auf der Grundlage des in den “Grundsätzen für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektro-techniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß NAV“ festgelegten Eintragungsverfahren.

Mit dem „Antrag zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis“ haben Sie einer Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen vor Ort zugestimmt, sofern der Netzbetreiber eine Überprüfung durch Beauftragte des Bezirks-Installateurausschuss beantragt.

Mit der Überprüfung im Auftrag des NB wurde(n) vom BezIA

\_\_\_\_\_ beauftragt, der / die Sie

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr am o.g. Standort der Betriebsstätte besuchen wird.

Die Aufwandspauschale für die 1. Überprüfung vor Ort beträgt \_\_\_\_\_ € zzgl. MwSt.

Für jede weitere Überprüfung vor Ort werden \_\_\_\_\_ € zzgl. MwSt. erhoben.

Die Beträge sind mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe und bar zu entrichten.

Steuernummer (sofern vorhanden): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BezIA-Beauftragte(r)

Anhang 3.1

**Bezirks-Installateurausschuss (BezIA)**

vom NB: \_\_\_\_\_

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_  
Firma / Behörde / Institution / Körperschaft

**Standort der Betriebsstätte:** \_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_ PLZ Ort

**Q U I T T U N G**

Der Empfang der Aufwandspauschale für die Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen vor Ort zur "Eintragung in das Installateurverzeichnis" nach den BIA-Grundsätzen und gemäß dem „Leitfaden des Landes-Installateurausschuss Baden – Württemberg zur Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen“ in Höhe von

- für die 1. Überprüfung vor Ort \_\_\_\_\_ €,
  
- für die weitere Überprüfung vor Ort \_\_\_\_\_ €,

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe wird hiermit bestätigt.

Steuernummer (sofern vorhanden): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BezIA-Beauftragte(r)

## Anhang 3.2

### Bezirks-Installateurausschuss (BezIA)

vom NB: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Firma / Behörde / Institution / Körperschaft

Standort der

Betriebsstätte: \_\_\_\_\_

Straße

PLZ

Ort

### Überprüfungsbericht

Bei der Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen waren nachstehende in den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ aufgeführte sachliche Ausstattungen und Fachliteratur im Eigentum vorhanden oder ein uneingeschränkter Zugang bzw. die Verfügbarkeit sichergestellt:

#### Fachliteratur:

- „Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen einschließlich Ergänzungsabonnement (z. B. Onlinefassung als NormenBibliothek)
- Praxishandbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln Elektroinstallation“ in der jeweils gültigen Fassung

#### Mess- und Prüfgeräte

- Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401)
- Spannungsmesser DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Strommesser DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2)
- Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
- Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4)

Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD)  
nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6)

- Drehfeldrichtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7)
- Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig.

#### Die Eintragung in das Installateurverzeichnis kann

- vorgenommen werden.
- erst erfolgen, wenn Besitz oder uneingeschränkter Zugang bzw. Verfügbarkeit der vorgenannten Mess- und Prüfgeräte bzw. der Fachliteratur komplett vorhanden nachgewiesen wurde.
- Es wird ein schriftlicher Nachweis zum Besitz oder uneingeschränkten Zugang bzw. zur Verfügbarkeit über die fehlenden Mess- und Prüfgeräte bzw. Fachliteratur nachgereicht (Rechnung/Abo-Nachweis/Nutzungsvertrag). Danach kann ohne eine weitere Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen die Eintragung vorgenommen werden.
- Eine weitere Überprüfung ist vorgesehen am \_\_\_\_\_ oder nach tel. Vereinbarung: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BezIA-Beauftragte(r)